

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Geisig hat folgende

Änderung

der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportplatznebengebäude (Grillhütte) der Ortsgemeinde Geisig vom 11. Oktober 2001 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportplatznebengebäude der Ortsgemeinde Geisig vom 11. Oktober 2001, zuletzt geändert am 29. Januar 2014, wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren für ortsansässige Personen werden wie folgt neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| a) Mietgebühr | - ohne wirtschaftliche Nutzung | 50,00 €/Tag |
| b) Mietgebühr | - bei wirtschaftlicher Nutzung | 75,00 €/Tag |
| c) Mietgebühr ab dem 3. Tag | - ohne wirtschaftliche Nutzung | 40,00 €/Tag |
| d) Mietgebühr ab dem 3. Tag | - bei wirtschaftlicher Nutzung | 55,00 €/Tag |
| e) Zuzüglich Nebenkosten für Strom und Wasser | | |

Sondervereinbarung mit auswärtigen Personen

Auswärtige Nutzer können nach § 1 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportplatznebengebäude zur Nutzung zugelassen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf besteht bzw. geltend gemacht wird.

Dafür werden folgende Gebührensätze erhoben.

- | | | |
|---|--------------------------------|--------------|
| f) Mietgebühr | - ohne wirtschaftliche Nutzung | 60,00 €/Tag |
| g) Mietgebühr | - bei wirtschaftlicher Nutzung | 100,00 €/Tag |
| h) Mietgebühr ab dem 3. Tag | - ohne wirtschaftliche Nutzung | 45,00 €/Tag |
| i) Mietgebühr ab dem 3. Tag | - bei wirtschaftlicher Nutzung | 70,00 €/Tag |
| j) Zuzüglich Nebenkosten für Strom und Wasser | | |

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 29. Januar 2014 außer Kraft.

56357 Geisig, 14. Januar 2019
Ortsgemeinde Geisig

Frank Alberti
Erster Beigeordneter

